Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Wohngemeinschaft Haus Sonne
Anschrift	Mahlberger Straße 10, 53902 Bad Münstereifel
Telefonnummer	02253-92310
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	m.seidenfaden@wvhaus-sonne.de p.beck@wvhaus-sonne.de www.haus-sonne.org
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft für Menschen mit psychischer Behinderung
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.02.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen		\boxtimes				

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Information über das Leistungsangebot 						
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht	e					
Personelle Auss	tattung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. AusreichendePersonalausstattung						
16. Fachkraftquote		\boxtimes				
17. Fort- und Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht gep	rüft nicht angebotsrei	keine Mänge levant	l geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	\boxtimes					
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						
20. Umgang mit Arzneimitteln	\boxtimes					
21. Dokumentation 22.	\boxtimes					
Hygieneanforderunge					Ш	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						
Freiheitsentziehe	ende Maßno	ahmen (Fixierung	gen/Sedierunge	n)		
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevar	keine Mängel nt	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			
25. Konzept zur Vermeidung						
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngemeinschaft Haus Sonne bietet den Bewohnenden eine gute Wohnqualität. Gemeinschaftsräume stehen den Bewohnenden in ausreichendem Maß zur Verfügung. Die Räumlichkeiten befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in einem sauberen und hygienischen Zustand.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist sichergestellt.

Das Alltagsleben ist durch individuelle Angebote geprägt. Ein Teilhabekonzept ist noch nicht vorhanden und wurde daher auch noch nicht geschult.

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Bewohnende werden über ihre Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Bewohnenden ist nicht sichergestellt. Es existiert keine Nutzerversammlung. Ein Bewohner ist als Vertreter bei den Beiratssitzungen der vollstationären Einrichtungen anwesend.

Die Bewohnenden werden durch fachlich geeignetes Personal versorgt.

Die Einrichtung schließt freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich aus. Das Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen allerdings zu überarbeiten.

Die Bewohnenden werden vor Gewalt geschützt. Das Konzept zur Gewaltprävention ist ebenfalls zu überarbeiten.

Die Einrichtungsvertretenden wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.